

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 4. November 2022 – Nr. 57

Satzung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs
Elektrotechnik

an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
in Kooperation mit der Springer Verlags GmbH
(BPO Elektrotechnik-Fernstudiengang)

vom 2. November 2022

**Satzung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs
Elektrotechnik
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
in Kooperation mit der Springer Verlags GmbH
(BPO Elektrotechnik-Fernstudiengang)**

vom 2. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4, § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV.NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Auslaufen des Studiums des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kooperation mit der Springer Verlags GmbH (BPO Elektrotechnik-Fernstudiengang) sowie die Aufhebung der Bachelorprüfungsordnungen für den Studiengang an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 18. Mai 2017 (Verkündungsblatt der Hochschule 2017/ Nr. 8) sowie vom 30. Juli 2019 (Verkündungsblatt der Hochschule 2019/ Nr. 46).

§ 2

Auslaufristen

- (1) Das Studienangebot läuft mit Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 aus. Einschreibungen und Zulassungen in das erste Fachsemester werden nicht mehr vorgenommen. Dies gilt auch für Einschreibungen und Zulassungen in höhere Fachsemester. Den eingeschriebenen Studierenden wird der Abschluss des Studiums bis zum Ablauf der Frist nach Satz 1 ermöglicht.
- (2) Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit können letztmalig zum Wintersemester 2023/2024 abgelegt werden. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann die Frist auf Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig für maximal ein Semester verlängert werden. Macht

eine Studentin oder ein Student durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, das Studium bis zu diesem Termin abzuschließen und beantragt aus diesem Grund eine Fristverlängerung, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Dauer einer zeitlich befristeten Verlängerung.

- (3) Die Studierenden werden spätestens zwei Semester vor dem endgültigen Auslaufen des Bachelorstudiengangs persönlich angeschrieben und auf den letztmöglichen Termin zur Ableistung der letzten Prüfungen und der Bachelorarbeit hingewiesen.

§ 3

Exmatrikulation

Studierende, die das Studium nicht bis zum Ablauf des angegebenen Semesters abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert.

§ 4

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kraft. Die Bachelorprüfungsordnungen für den Studiengang Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kooperation mit der Springer Verlags GmbH (BPO Elektrotechnik-Fernstudiengang) an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 18. Mai 2017 (Verkündungsblatt der Hochschule 2017/ Nr. 8) sowie vom 30. Juli 2019 (Verkündungsblatt der Hochschule 2019/ Nr. 46) treten zum 1. April 2024 außer Kraft.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 18. Dezember 2019 ausgefertigt.

Lemgo, den 2. November 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Satzung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.